

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

### Vokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkardswalde, Großh. Grumbach, Grumb. bei Rödern, Hohberg, Herzogswalde mit Sandberg, Höhndorf,  
Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampernisdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mittel-Rötschen, Mügig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf,  
Bohrsdorf, Höhnsdorf bei Wilsdruff, Rötschen, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Rödern, Steinbach bei Mohorn,  
Seelitz, Spechthausen, Taubenheim, Unterhof, Weistropp, Wildera.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mf. 30 Pf. durch die Post bezogen 1 Mf. 54 Pf.  
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltenem Korpuszelle.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Content und den Innenanteil: Martin Berger, für Polizei und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 49.

Dienstag, den 26. April 1904.

63. Jahrg.

### Hoch kein neues Landtagswahlrecht.

Am Sonnabend abend ist der Bericht der Gesetzgebungsdeputation der zweiten Kammer über die Änderung des Landtagswahlrechts erschienen. Die Deputation beantragt einstimmig, die Kammer wolle erklären, daß sie die in der Denkschrift enthaltenen Vorschläge über eine Neuordnung des Wahlrechts für die zweite Kammer als taugliche Unterlage für ein zukünftiges Wahlrecht nicht anerkennen kann. Ferner beantragt die Deputationsmehrheit, die Kammer wolle 1. erklären, daß sie ebenso wenig den Zeitpunkt bereits für gekommen erachtet, wo der Staat durch eine grundsätzliche Änderung des bestehenden Wahlrechts im Sinne der Einführung eines dem allgemeinen gleichen Wahlrecht gleich oder doch nahe kommenden Wahlverfahrens auf die Sicherung verzichten kann, die in dem bestehenden Wahlrecht gegen die Gefährdung des Staates liegt. 2. wohl aber zu beantragen die Regierung zu ersuchen, das bereits vorgelegte Material durch weitere statistische Unterlagen über die Wirkung eines Pluralsystems bei dem ebenfalls genügende Sicherung gegen die Überflutung der Kammer mit staatsfeindlichen Elementen geboten wird, zu ergänzen. 3. zu diesem Zwecke die eingegangenen Vorschläge über eine Wahlreform, soweit sie auf das Pluralsystem gerichtet sind, der Regierung als Material für einen künftigen Gesetzentwurf zu überweisen. 4. Die zu der Wahlreformfrage eingegangenen Petitionen, soweit sie sich nicht durch die gesuchten Beschlüsse erledigen, auf sich beruhen zu lassen.

Die Deputationsminderheit, bestehend aus den Abgeordneten Langhammer, Dr. Schöne, Schalze und Wolff beantragt, die Kammer wolle beschließen: 1. Die Einführung des Reichstags- oder eines ihm sehr nahe kommenden Wahlrechts für die sächsischen Landtagswahlen als mit dem Wohle des Staates nicht vereinbar zu erklären. 2. Die Regierung aufzufordern, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die bestehenden, indirekten Klassenwahlen durch geheime, direkte Wahlen unter Gewährung von Zusatzstimmen ersetzt wird. 3. Sich gegen die öffentliche Wahl im Wahlzwang, sowie gegen die Unterscheidung nach Städten auszusprechen. 4. zu erklären, daß bei jeder Änderung des Wahlrechts an der geheimen Stimmbildung festzuhalten ist. 4. Mitglieder der Deputation beantragen ferner, die Regierung aufzufordern, bei Vorlegung eines Wahlgesetzes keine Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen beizubehalten; jedenfalls aber die Zahl der aus die Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen entfallenden Wahlkreise zu erhöhen.

Für eine Änderung in der Zusammensetzung der Ersten Kammer liegen zwei Anträge aus der Mitte der Kammer vor; der eine, der des Abgeordneten André und 53 Genossen, geht dahin: „die Regierung möge in Erwägung darüber eintreten, in welcher Weise bei der Zusammensetzung der Ersten Kammer den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen durch eine entsprechende Berücksichtigung der Industrie, des Handels und des Gewerbes Rechnung getragen werden könne“; während die Minderheit den Hauptwert darauf legt, daß Industrie, Handel und Gewerbe eine der landwirtschaftlichen gleichwertige Vertretung erhalten, daß aber auch namentlich Redits- und Gesundheitspflege, Unterrichtswesen und technische Wissenschaft angemessene Vertretung finden.

Die Lösung des Problems der Schaffung eines brauchbaren Landtagswahlrechts ist also auch der Gesetzgebungsdeputation — der berufensten Instanz unserer Volksvertretung — nicht gelungen. Die Deputation verlangt neue Vorschläge, neue statistische Unterlagen — wir meinen, es sind der Vorschlag und die statistischen Unterlagen in den letzten Monaten gerade genug gewesen. Man hat von der Deputation auch nicht erwartet, daß sie ein brauchbares Wahlgesetz aus der Erde stampfen werde, — denn was Staatsmänner in jahrelanger Arbeit nicht gelang, wird man der Deputation nicht innerhalb weniger Wochen abverlangen können — sie war nur vor die Aufgabe gestellt, aus der von berufener und unberufener Seite in Hülle und Fülle eingegangenen Vorschlägen alles Brauchbare herauszuschälen und zu einem kompakten Ganzen zusammenzuschmelzen. Die Deputation ist jetzt — wie die Mehrheit des Landtages schon früher — zu der Überzeugung gelommen, daß der vorliegende Gesetzentwurf für eine Reform ungeeignet ist. Das ist gleichbedeutend einem Scheitern der Wahlrechtsreform für Jahre hinaus. Hieran wird auch die Beratung des Berichtes im Plenum am nächsten Donnerstag nichts ändern, und ob beim Landtag 1905/1906 das gelingen wird, was der gegenwärtige Landtag nicht vermochte, darf wohl täglich mit einem Fragezeichen verdeckt werden. So wird sich dann in Sachen noch auf Jahre hinaus mit dem gegenwärtigen Landtagswahlrecht behelfen müssen, ein Umstand, der die jetzt geschaffene Situation doppelt unangenehm erscheinen läßt.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, 26. April 1904.

#### Deutsches Reich.

##### Die Abstürze.

welche die Budgetkommission des Reichstags beim ordentlichen Etat vornahm, betrugen in den Rechnungsjahren 1880—1903 bei den fortlaufenden Ausgaben 40744734 Mark, bei den einmaligen Ausgaben 106289335 Mark, zusammen also über 147 Millionen Mark. Der 20jährige Durchschnitt der Abstürze beläuft sich von 1884—1903 auf 6,5 Millionen Mark, der zehnjährige Durchschnitt von 1894/95 bis 1903 auf 8,4 Millionen Mark.

##### Für den Bau eines Residenzschlosses

in Posen war bekanntlich ein Posten in den preußischen Etats eingestellt, und seitens der Regierung war dadurch gefordert worden, daß der Staat Preußen die Kosten des Baues tragen solle. Die Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat nun am Freitag den betreffenden Titel des Etats abgelehnt. Jedoch wurde beschlossen, an seiner Stelle als erste Spalte eines staatlichen Beitrags für den Bau des Residenzschlosses in Höhe von 5350000 Mk. eine Million in den Etat einzustellen, und zwar mit dem Zusatz, daß dieser Beitrag nicht überschritten werden dürfe und daß der Bau für eigene Rechnung der Krone erfolgen solle.

##### Abgelehntes Gnadengebot.

Der Kaiser hat ein von dem antisemitischen Reichstagsabgeordneten Bruhn eingereichtes Immediatgebot, ihm den Rest seiner halbjährigen Gefängnisstrafe im Gnadenwege zu erlassen, sofern abgelehnt. Ebenso ist ein von den Vorständen der Berliner konservativen Vereine eingereichtes Gnadengebot zurückgewiesen worden.

##### Die Explosion eines Pulverbehälters

ereignete sich am Donnerstag auf einem Dampfer, zu dessen Passagieren Prinz Otto Friedrich von Preußen zählte. Der Prinz hatte diesen Tag als Hochzeitsgast der Vermählung des Barons von Fürstenberg mit der Baronin von Schorlemmer eingewohnt. Am Donnerstag früh unternahm die Hochzeitsgesellschaft einen Dampferausflug auf der Mosel. Während der Fahrt wurden Böller schüsse abgefeuert, und hierbei sleg ein Funke in den neben den Böllern aufgestellten Pulverbehälter, der dadurch explodierte. Ein Matrose wurde schwer verletzt, die Gäste blieben jedoch sämtlich unversehrt.

##### Prämien für Arbeiter.

Bon einer interessanten und sozialpolitisch bedeutsamen Einrichtung berichtet das „Berl. Tag.“ aus Trier. Da nach hat das Röthlinge Eisenstahlwerk in Wöllingen für seine 2500 Arbeiter dauernde laufende Prämien mit einer Jahresausgabe von 200000 Mark gestiftet. Solche Maßnahmen sind unzweifelhaft ein vorzügliches Mittel, das Interesse der Arbeiter an der Arbeit zu heben und dem einzelnen Etablissement einen Stamm tüchtiger Arbeiter zu schaffen.

##### Katholisch ist Triumph!

Man schreibt der „Tägl. Rundsch.“: „Die Herren Kreisschulinspektoren im Hauptamte zu R. und zu L. waren früher evangelische Männer und hatten von ihrer früheren Tätigkeit hier noch die Neigung gelegentlich vertretungs- und aushilfsweise evangelischen Gottesdienst zu halten. Kürzlich ist ihnen aber bedeutet worden, solche Neigung zu unterdrücken, da sie auch einige katholische Schulen zu beaufsichtigen hätten und von da aus, obgleich nur wenige vom Hundert der Einwohnerschaft katholisch sind, an solcher Tätigkeit Anstoß genommen werden könnte.“ Diese Interpretation der Religionsfreiheit ist vielleicht die Einleitung dafür, den evangelischen Herren den Besuch ihres Gottesdienstes überhaupt und besonders am Karfreitag oder dem Reformationsfest zu untersagen, weil das den katholischen Untergebenen zum Anstoß gereichen könnte!

##### Das Hydrauliksystem im Abhalten von Gebeten.

Nach dem „Münch. N. R.“ erhält die Frau eines Münchener Bäckermeisters direkt ein Gebet zugeleitet mit folgender Erklärung: „Dieses Gebet soll man neunmal beten, neunmal schreiben und binnen neun Tagen jedes Gebet einer anderen Person zuschicken. Dieses Gebet wurde dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof in Wien gestellt. Er sendet es auch neun Personen. Während der neun Tage geht ein Wunsch in Erfüllung. Wer es unterstützt, begebt eine Sünde.“ Der Gatte der Empfängerin schreibt dem genannten Blatte dazu: „Dies erinnert an das sogenannte Gella- oder Hydrauliksystem, auch Schallengeschäft genannt, das unrechte Handelsleute zum Absage der Übren, Belozipte u. a. anwandten. Was wird und muß ein echter Katholik hierüber denken, und was für ein Kooperativlein wird das erdacht haben?“ Die Methode dieses Betens ist allerdings recht sonderbar.

##### Eine Erklärung.

Berliner Blätter werden von Wolf Graf von Baudissin, der bekanntlich unter dem Pseudonym Freiherr von Schlicht schreibt, um Aufnahme der nachstehenden Erklärung ersucht: „Auf meine diesbezügliche Bitte an die Zeitung der deutsch-konservativen Fraktion des Reichstages meldete sich sofort der Herr Abgeordnete, der den mich beleidigenden Zwischenruf („Er ist ein Lump!“) in der Sitzung vom 4. März getan hatte. Nach meiner Erklärung, daß ich das Buch „Sektklassige Menschen“, welches ich ausdrücklich als Roman bezeichnet habe, niemals veröffentlicht haben würde, wenn ich es vorausgesehen hätte, daß dasselbe als eine Beleidigung der ganzen deutschen Armee oder gar eines bestimmten Offizierskorps aufgefaßt werden könnte, hat der betreffende Herr Abgeordnete erklärt, daß er den mich beleidigenden Ausdruck nicht gebracht haben würde, wenn ihm meine obige Auffassung bekannt gewesen wäre.“

##### Ausland.

##### Ein schnelles Ende

hat der Ausstand der ungarischen Staats-Eisenbahner genommen. Sein Verlauf ist interessant und lehrreich. Der Streik ist Dank der von der Regierung entwickelten Energie zusammengebrochen. Am Sonntag ist mit neuangestellten Beamten und einem Teil der bisherigen, reuig-zurückgekehrt, schon ein Teil des Betriebes wieder aufgenommen, um namenlich die massenhaft aufgestauten Frachtgüter an ihren Bestimmungsort zu bringen, und in diesen Tagen, längstens bis Ende der Woche, dürfte der normale Verkehr wieder hergestellt sein. Die neuangestellten